

JOSEF BOMMER

LAIEN IM KIRCHLICHEN DIENST

Das Problem, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, ist bekannt und wird allenthalben breit diskutiert, es ist das Phänomen des Laientheologen, die Tatsache, daß im Bereich des kirchlichen Amtes neben dem Priester, dem geweihten Amtsträger theologisch ausgebildete Laien als Nicht-Geweihte sich in den Dienst der Kirche und der Gemeinden stellen und bereits in größerer Zahl diesen Dienst auch ausüben. Synoden und kirchenamtliche Dokumente, Tagungsberichte und wissenschaftliche Publikationen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel beschäftigen sich mit dieser neuen Problemlage, wobei bald mehr pragmatische, bald mehr grundsätzlich-theoretische Gesichtspunkte das Feld beherrschen ¹⁾. Keine dieser Stellungnahmen dürfte von bestimmten, ideologisch vorgezeichneten Voreingenommenheiten ganz frei sein. Das sind auch die folgenden Überlegungen nicht. Sie gehen aus von der "laientheologenfreundlichen Praxis" der deutschsprachigen Schweizer Diözesen und versuchen, ihr theologisch unter die Arme zu greifen. Sie verstehen sich als einen Diskussionsbeitrag zu einem Thema, von dem man sicher nicht behaupten kann, daß es wissenschaftlich geklärt und das letzte Wort schon gesprochen sei.

Auch in der Schweiz erleben wir den im deutschen Sprachraum allgemein bekannten Vorgang, daß nur noch rund die Hälfte der Theologiestudenten sich weihen läßt, während die andere Hälfte "ungeweiht" sich in den kirchlichen Dienst stellen möchte. Auch diese sogenannten Laientheologen wollen voll-amtlich in der Kirche arbeiten und werden in der deutschsprachigen Schweiz zum größten Teil im unmittelbaren Gemeindedienst eingesetzt. Sie ersetzen praktisch die nicht mehr vorhandenen Kapläne und Vikare, tun deren Arbeit, wobei eigentlich nur der streng sakramentale Dienst ausgespart bleibt, die Feier jener Sakramente, für die die Priesterweihe erforderlich ist. Sie wirken als

"Ersatzpriester", versehen ein "Amt ohne Weihe", haben keine "Weihegewalt", wohl aber eine gewisse, durch die Missio verliehene Jurisdiktion, die "Hirtengewalt". Sie handeln im Auftrag der Kirche allein aufgrund ihrer rechtlichen Beauftragung, nicht aber aufgrund einer Ordination ²⁾.

Sie fühlen sich in Laientheologen-Tagungen, die sie untereinander und mit ihrem Bischof und den Verantwortlichen der Bistumsleitung zusammenführen, nach ihren eigenen geäußerten Meinungen, trotz mancher Unzulänglichkeiten, in ihrer Haut recht wohl, loben in sehr vielen Fällen die großzügige und vernünftige Einstellung ihres Pfarrers und ihrer geistlichen Mitarbeiter im Dekanat und fühlen sich auch von den Gemeinden und von den Kirchenpflegern durchaus angenommen, voll akzeptiert. Es versteht sich, daß die Organe der Personalplanung in der Diözese darauf bedacht sind, solche Laientheologen vor allem dort einzusetzen, wo nach ihrer Meinung die äußeren Bedingungen dafür günstig sind. Und das dürfte in der Regel in Städten und stadtnahen Agglomerationen eher der Fall sein als in ländlichen Gebieten. Auch die Person des Pfarrers, dem ein Laientheologe zugewiesen wird, spielt eine große Rolle. Auf Teamarbeit angelegte Pfarreien scheinen sich für den Einsatz von Laientheologen besonders gut zu eignen. Unsere Laientheologen sehen sich in einer Art Pioniersituation, sie wissen um das Wagnis, das sie mit einer gewissen Risikofreude auf sich zu nehmen gewillt sind, sehen freilich auch nicht ganz ohne Sorgen der Zukunft und dem Älterwerden entgegen. Denn wie die Entwicklung weiter geht, ist nicht zu durchschauen. Die Zuversicht, daß die Weihe der "viri probati" eine baldige positive Lösung für einen Teil der Laientheologen bringen könnte, ist im Schwinden begriffen. Dabei hatte die Synode der Schweizer Katholiken gerade dieses Problem ausgiebig besprochen und recht zuversichtliche Sätze formuliert ³⁾.

Damit ist der konkrete Horizont umrissen, auf dem nun, durchaus mit Tendenz und Absicht, die folgenden theologischen Thesen aufgestellt und die damit verbundenen Überlegungen angestellt werden sollen. Es wird versucht, von einem erneuerten und er-

weiterten Amtsverständnis her unsere Frage anzugehen und auf ein neues Priesterbild und ein gewandeltes Amtsverständnis zuzugehen. Es soll sich um einen Diskussionsbeitrag handeln, in keinem Fall um eine Auseinandersetzung mit kirchenamtlichen Äußerungen zu unserem Thema ⁴⁾. Es liegen den Ausführungen Ergebnisse der gegenwärtigen theologischen Forschung zugrunde, wobei es im Rahmen dieses kurzen Artikels nicht möglich ist, auf die theologische Fundierung gründlich einzugehen, wie sie in vielen Publikationen der letzten Zeit geleistet worden ist ⁵⁾. Wir gehen folgendermaßen vor:

Drei Thesen sollen den Interpretationshorizont aufzeigen, vor dem unser Problem entwickelt werden soll.

Dreizehn Überlegungen sollen unsere Grundaussage konkretisieren und inhaltlich füllen.

Neun praktische Hinweise sollen zeigen, was im Rahmen des heute schon Möglichen und Erlaubten getan werden könnte ⁶⁾.

THESEN: Das eine Amt und die vielen Ämter

Erste These:

Bei aller Einheit des kirchlichen Dienstantes (im Dienst der Sammlung und der Sendung) gibt es eine Vielfalt. Ist das eine Amt konstitutiv für die Kirche (iure divino), so sind es nicht in gleicher Weise die Ämterordnungen und die Untergliederungen des Amtes ⁷⁾.

Zweite These:

So führt der Weg vom Amt zu den Ämtern (Ämterentfächerung) und in dieser so erreichten Vielfalt der Ämter hat auch der "Laientheologe" seinen Platz.

Dritte These:

Wenn es um eine Sendung zu Ämtern geht, die einwandfrei kirchliche Ämter sind, in der Mitte des Evangeliums gründen und voll-amtlich im Dienst der Gemeinde ausgeübt werden, sollen sie sakramental übertragen werden.

Dazu einige Erläuterungen:

Ausgangspunkt ist die gottgewollte Notwendigkeit des Amtes in der Kirche, wobei wir die terminologische Frage auf der Seite lassen können, weil wir uns alle klar sind darüber, daß das Neue Testament gerade nicht von "Amt" im Sinn von Herrschaft spricht, sondern den Dienstcharakter des Amtes sprachlich zum Ausdruck bringt⁸⁾. Trotzdem, der Sache nach bleibt das, was wir heute in der deutschen Sprache mit Amt und Ämterstrukturen meinen, für die Kirche konstitutiv, es ist, in der Sprache des Kirchenrechts, "iure divino". Der Grund dafür ist: Die Apostel sind konstitutiv für das Evangelium, da wir das Osterzeugnis nur durch die Vermittlung der Osterzeugen haben. Der Apostel gehört ins Evangelium hinein. Dies begründet eine Grundstruktur der Kirche. In ihr muß es ständig amtliche Zeugen in der Nachfolge der Apostel geben. Das Amt hat zeichenhafte Bedeutung: Es soll die Vorgegebenheit des Evangeliums zeichenhaft zur Darstellung bringen. Evangelium ist nicht nur Objektivation dessen, was die Gemeinde glaubt, es wird ihr vielmehr zugesprochen. So ergibt sich das relative Gegenüber von Amt und Gemeinde⁹⁾. Dieses Amt erscheint aber aus pragmatischen Gründen schon im Neuen Testament in der Verschiedenheit der Ämter. Wir denken an die Charismenlehre des heiligen Paulus¹⁰⁾. Wenn wir nun die diesbezüglichen Aussagen des Neuen Testaments, vor allem auch in der Apostelgeschichte, überschauen, so ergibt sich ein zweifaches:

- Innerhalb des Neuen Testaments ist ein großer geschichtlicher Wandel in den Ämterstrukturen zu erkennen. Es gibt so etwas wie eine Pluralität des Amtes. Ein generalisierender Amtsbe-griff (das Amt!) ist im NT noch nicht greifbar. So etwas ist spätere theologische Reflexion. Das Amt ist noch sehr beweglich, nicht starr. Man schafft sich, je nach der Situation und aus den konkreten Gemeindebedürfnissen "neue Ämter". Amt ist ja zutiefst Dienst und nicht Selbstzweck. Und gerade diese Tatsache drückt sich in der Beweglichkeit und Formbarkeit des Amtes aus. Es wird von der pastoralen Situation her ge-

prägt und geformt. Dabei spielen die sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Umstände und Voraussetzungen eine wichtige Rolle ¹¹⁾.

- Es scheint, daß die Ämter ursprünglich unkultisch, eher funktional verstanden worden sind. Eine sakramentale Ordnung wird erst später übernommen. Erst in der zweiten Generation werden die administrativen Funktionen der Gemeindebeamten mit geistlichen Funktionen angereichert ¹²⁾. Dabei stehen drei Dinge im Vordergrund: Die Verkündigung, der Vorsitz bei der Eucharistiefeier und die Gewalt der Sündenvergebung. So werden etwa in der "Didache" sehr deutlich die charismatischen Funktionen der Propheten und Lehrer auf die Gemeindebeamten übertragen. Schließlich werden die Episkopen auch die Vorsteher der Liturgie und der Eucharistie, was im NT freilich noch kaum greifbar ist, in den Ignatiusbriefen hingegen deutlich hervortritt.

Ausdruck für diese geistliche Anreicherung des Amtes in der nachapostolischen Zeit ist dann die Einführung der Ordination. Durch Handauflegung und durch Gebet wird in eine öffentliche Funktion eingesetzt. Durch die Ordination wird deutlich, daß die anfänglich mehr administrativen Ämter nun mehr zu geistlichen Ämtern geworden sind. Der Amtsträger ist der öffentliche Zeuge des Evangeliums (Apg. 1,8. 2,35. 1 Petr. 5,1). Diese Entwicklung kann und soll nicht einfach rückgängig gemacht werden. Kirchliches Amt soll sicher nicht auf reine Leitungsfunktion reduziert werden ¹³⁾. Es soll aber aus der Vielfalt der kirchlichen Ämter der Raum gewonnen werden, in dem, nun einmal, grundsätzlich und ohne weitere Differenzierung gesprochen, der sogenannte Laientheologe seinen Platz in der Kirche und im kirchlichen Dienst finden kann und soll. Dabei wäre es gerade dieser Aspekt der geistlichen Vollmacht, im Gegensatz zu einer rein administrativen, wie sie auch dem Kirchengutsverwalter oder dem Pfarreisekretär obliegt, die eine Ordination und damit eine sakramentale Vollmachtsübertragung rechtfertigen würde. Die Ordination verbürgt dann die Einheit und den geistlichen Charakter des Amtes. Sie ist das Band, das die

verschiedenen Funktionen dieses Amtes umschließt und so die verschiedenen Aufgaben kerygmatischer, liturgischer und diakonischer Art zu einer geistlichen Einheit zusammenbindet. So bleibt auch die wesenhafte Einheit von Wort und Sakrament gewahrt, weil die verschiedenen Aufgaben und Dienstbereiche durch die Ordination umfassen sind ¹⁴).

ÜBERLEGUNGEN zu einem Neuverständnis des kirchlichen Amtes

1. Das Problem des Amtes muß auf dem Hintergrund der Gemeinschafts- und Gemeindewirklichkeit der Kirche gesehen werden.

Den Primat hat die Gemeinde mit ihren Grundrechten und Grundbedürfnissen, nicht der "geweihte Priester", für den eine geeignete Stelle gefunden werden muß. Das Amt ist für die Gemeinde da und nicht umgekehrt. Man weiht nicht Priester und sucht für sie geeignete Gemeinden (Gemeinden werden mit Priestern von oben versorgt), sondern die Gemeinde macht ihr "Recht" auf Dienste und Funktionen geltend, die für sie und zu ihren Gunsten erfüllt werden müssen.

2. In der Gemeinde und für die Gemeinde, als dem "Leib Christi", gibt es eine Vielfalt von Bedürfnissen und Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Es sind dies die Lebensäußerungen der Christengemeinde, die lebendige Gemeinde sein soll. Daraus ergibt sich eine Vielfalt von Funktionen. Dieser Vielfalt von Funktionen entspricht eine Vielfalt von Diensten.

3. An dieser Vielfalt von Diensten und Aufgaben einer Gemeinde partizipieren grundsätzlich alle Glieder einer Gemeinde. Der Dienst ist allen aufgetragen kraft der Taufe, der Firmung und im Zeichen des allgemeinen Priestertums. So gibt es den gemeinsamen Dienst der Gemeinde, die Mitarbeit und Mitverantwortung aller zum Leben und zum Aufbau der Gemeinde. "Dieser Dienst ist der Kirche als Ganzer aufgetragen. Sie ist als Ganze das priesterliche Volk Gottes, das berufen ist, durch die Verkündigung des Evangeliums, durch die Feier der Sakramente und durch den Dienst an den Menschen die Macht und die Liebe Gottes

in Jesus Christus zu bezeugen" 15).

4. "Innerhalb der gemeinsamen Sendung der gesamten Gemeinde hat jeder Einzelne seine persönliche Aufgabe und Verantwortung... So wird der eine Dienst in vielen Diensten ausgeübt" 16). Diese verschiedenen Dienste haben verschiedene Schwerpunkte und sind einander zugeordnet. Sie dienen alle dem Aufbau der Gemeinde und sind Dienst am Menschen.

5. Neben diesen allgemeinen und vielfältigen Diensten (der eine Dienst in den vielen Diensten, ehrenamtliche Dienste...) gibt es besondere Dienste in der Gemeinde, weil in der Gemeinschaftswirklichkeit der Kirche bestimmte Funktionen stabil (institutionell) erfüllt werden müssen. Diese im engeren Sinn kirchlichen Dienste bezeichnen wir als amtliche Dienste. Sie sind pastorale Dienste im engeren Sinn. Sie heißen aber auch geistliche Dienste, weil sie in der zentralen pastoralen und religiösen Aufgabe der Kirche gründen, in der Mitte des Evangeliums. Es sind Dienste im Rahmen der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie. Es versteht sich, daß diese amtlichen Dienste in vielen Fällen nicht streng von den allgemeinen, nicht-amtlichen Diensten getrennt werden können und sollen. Die Grenzen sind und bleiben hier fließend. (Wir denken zum Beispiel an die diakonischen Dienste.)

6. Diese besonderen, amtlichen Dienste in der Gemeinde und für die Gemeinde fordern von Natur aus eine besondere Beauftragung und Bevollmächtigung. Sie geschieht seit alters her durch die Handauflegung, durch die Ordination. So treten zu den freien Diensten in der Kirche die institutionalisierten Dienste, jene Dienste, die von dazu Bevollmächtigten, von Ordinierten ausgeübt werden. Eine solche Bevollmächtigung bedeutet Christusdienst und Gemeindedienst, sie kommt von oben und von unten, hat es mit der Vollmacht Jesu ("an Christi statt") (2 Kor 5,20) und mit der Auferbauung der Gemeinde zu tun (Eph. 4,12). Sie bedeutet Bindung an Jesus Christus und Bindung an die Gemeinde, Gehorsam in dieser zweifachen Weise. Der Ordinierte weiß sich solidarisch mit der Gemeinde, steht als Gläubiger auf ihrer

Seite und steht ihr doch auch in einem gewissen, relativen Sinn gegenüber (Apg. 20,28. 2 Kor 2,5).

7. Diese so gesehene Ordination ist plural, vielfältig im Hinblick auf die verschiedenen Bedürfnisse und Funktionen. Sie hat also einen pluralen und funktionalen Aspekt. Daß sich dabei Funktionalität und Spiritualität nicht ausschließen, auch funktionale Dienste geistliche Dienste sein können, ist klar. Einheitlich bleibt die Ordination im Hinblick auf die Sendung durch Jesus Christus und im Hinblick auf die zu wahrende Einheit der Gemeinde. Der plurale, funktionale Gesichtspunkt verbindet sich also mit dem einheitswahrenden, mehr ontologischen (Eph. 4,7-16. 1 Kor. 12, 1-31).

8. Die Ordination im Sinne der Bevollmächtigung soll allen erteilt werden, die im Auftrag der Gemeinde (Öffentlichkeitscharakter) ein bestimmtes Charisma (Sendung), das in der zentralen pastoralen und religiösen Aufgabe der Kirche gründet, vollamtlich in den Dienst der Brüder und Schwestern stellen. Dabei spielt es an sich keine Rolle, ob es sich um Männer oder Frauen, um Verheiratete und Unverheiratete handelt. Laien im Sinne von Nicht-Ordinierten, Nicht-Bevollmächtigten im vollen pastoralen Dienst kann es so nicht geben. Die Legitimation des Amtes und seine geistliche Fundierung geschieht ja gerade durch die Ordination (relative Ordination). Es geht ja gerade um die Einheit von Amt und Ordination. Auch die Ordination muß als ein Sakrament der Einheit gesehen werden und hat den Dienst der Einheit in der Gemeinde und für die Gemeinde zu leisten.

9. Eine solche Ordination kann als Sakrament bezeichnet werden. Denn eine offizielle Beorderung in der Gemeinde des Auferstandenen ist eine Beorderung im heiligen Geist. Die Kirche als die Gemeinschaft des heiligen Geistes kennt so ein geistliches Amt und geistliche Funktionen. Das administrative Amt wird zur geistlichen Vollmacht. Das zeigt sich besonders beim Vorsitz in der Eucharistie und bei der Feier der sakramentalen Zeichen im engeren Sinn. Der Amtsträger wird zum Zeugen Jesu Christi.

10. Es läßt sich fragen, ob die Ordination als Weihe bezeichnet werden soll. Im Ausdruck "Weihe" erscheint die sacerdotales Komponente, die dem kirchlichen Amt historisch zuge wachsen ist, nicht aber im Neuen Testament sich findet. Die sacerdotale, kultische Terminologie wird dort für den kirchlichen Dienstträger absichtlich vermieden. Zudem kennzeichnet das Wort "Weihe" den verhängnisvollen Übergang von der relativen zur absoluten Ordination. Es kommt zur modernen "massiven" Weihetheologie, zu einer Hypostasierung der Weihequalität, die dann in Gefahr ist, funktionslos im luftleeren Raum zu schweben. Doch kann man diese Frage auch nur als eine Frage der Sprachregelung sehen und ihr keine große Bedeutung zumessen.

11. Unter solchen Voraussetzungen gibt es im Grunde keine geweihten und nicht-geweihten Amtsträger. Es gibt nur die verschiedene Partizipation am Ordo, am einen und umfassenden Sakrament des kirchlichen Dienstes.

12. "Priesterlose Gemeinden" kann und darf es unter solchen Voraussetzungen nicht geben. "Im vollen Sinn des Wortes kann es darum keine priesterlosen Gemeinden geben, weil es keine Gemeinde ohne Eucharistie geben kann". Zudem: "Gemeindeleitung im eigentlichen Sinn des Wortes schließt die Feier der Eucharistie ein." ¹⁷⁾ Nur so ist Gemeindeleitung ein zutiefst geistliches Geschehen und kein bloßes Management. Die Gemeinde hat das Recht auf einen Gemeindeführer. Der Gemeindeführer hat das Recht auf die Ordination. Was soll Gemeindeleitung ohne geistliche Bevollmächtigung? Laien (Nicht-Bevollmächtigte) als Gemeindeführer ist eine "contradictio in terminis", ein innerer Widerspruch ¹⁸⁾.

13. Der Unterschied zwischen Priestern und Laientheologen wird unter solchen Voraussetzungen hinfällig. Die unselige Zweiteilung in Priester und Laien, ein historisch genau feststellbarer Weg in die gegenseitige Entfremdung, muß an der Wurzel überwunden werden. Die heutige Situation und Entwicklung in der Frage der kirchlichen Berufe und Dienste böte vielleicht eine

einmalige Chance, hier die entscheidende Korrektur anzubringen. Ein Neuverständnis des kirchlichen Amtes drängt sich auf und es braucht sich auch durch die frühkirchliche und erst recht durch die mittelalterliche und nachtridentinische Entwicklung nicht absolut gebunden zu fühlen. Das Amt muß weiter bestehen, die Ämter können und sollen sich wandeln. Die heutige Situation der Kirche könnte hier ein deutlicher Mahnruf sein.

Das mögen ein Stück weit utopische Gedankengänge sein. Sie scheinen aber theologisch verantwortbar, wie uns die heutige Theologie und hier vor allem auch die Exegese nahe legt. Es stellt sich freilich die Grundsatzfrage: Wie weit sollen und müssen bestehende und historisch gewordene Strukturen bestehen, wie weit können und sollen sie verändert werden? Wie weit geht in der Ordnung der pastoralen Dienste die unaufgebbare Grundordnung, wie weit können und sollen mutige Schritte hin auf ein neues Amtsverständnis und auf ein neues Priesterbild erfolgen? Wir maßen uns nicht an, mit den obigen Gedanken den einzig richtigen und gangbaren Weg aufgezeigt zu haben. Es ging darum, aus der Fülle vorgegebener theologischer Reflexion einige radikalere Fragestellungen aufgeworfen zu haben, die zum Weiterdenken und zum Weiterplanen anregen können. Ohne mutige, ja waghalsige Versuche dürfte es kaum gelingen, die schwierige Problemlage im Personalsektor unserer Kirche zu meistern. Ein unvoreingenommener Blick auf die Geschichte des kirchlichen Amtes (wobei dieser Blick auch die anderen christlichen Kirchen miteinschließen soll!) zeigt zudem, das Vieles möglich sein dürfte und wir nicht so rasch für konkrete Amtsstrukturen auf den Willen Gottes und damit auf Unveränderlichkeit und Unaufgebbbarkeit rekurrieren sollten. Vorsicht ist hier in jedem Fall am Platz.

Einige HINWEISE zur Praktikabilität

Wir wissen alle, daß wir heute auch in der Amts- und Priesterfrage eine "Kirche unterwegs" sind, in einem Umbruch und einer

Entwicklung begriffen, deren Resultate im einzelnen nicht abzu-
sehen, deren Gang aber theologisch zu begleiten und zu reflek-
tieren ist. Hier sollen noch kurz neun Hinweise erfolgen, in wel-
che Richtung praktische Schritte möglich sind und zum Teil schon
getan werden. Sie treffen sich teilweise wiederum mit den Ver-
hältnissen in der Schweiz und mit Versuchen, die in unserem Land
schon gemacht worden sind. Es sind zum Teil mutige Experimente,
um deren Fortdauern man zur Zeit bangt. Was ist heute schon mög-
lich? so fragen wir. In welcher Richtung haben praktische, pa-
storale Maßnahmen im Hinblick auf unseren Problemkreis zu ver-
laufen?

1. Einmal geht es um die Demokratisierung der kirchlichen Struk-
turen ¹⁹⁾. Die amtlichen, institutionalisierten Dienste sind,
wie wir sahen, eingebettet in den Dienstauftrag der ganzen Kir-
che. Freie, ehrenamtliche und nebenamtliche Dienste kooperieren
mit den hauptamtlichen. Die Amtsfrage erscheint so deutlich auf
dem Hintergrund der Sendung und Verantwortung aller. Die Einheit,
Gleichheit und Brüderlichkeit aller ist primär ²⁰⁾, die funktional
bedingten Differenzierungen kommen als sekundär dazu. Weihe und
Ordination werden relativiert in Beziehung zur Kirche als Ganzem:
Der Ordinierte und seine Ordination sind für die Kirche da und
nicht umgekehrt. Diese Kirche aber versteht sich nicht als eine
Kleruskirche, sondern als das eine Volk Gottes auf Erden, als
der "laos theou", in dem es vom Neuen Testament her keine Stände
mehr geben darf (Gal. 3,26-29).

2. Alle Dienstträger der Kirche wissen sich verbunden durch eine
Spiritualität der Brüderlichkeit. Es geht um den Vorrang der
vor dem Rechtstitel des Dienstamtes ²¹⁾.

3. Teampfarreien, Seelsorgeteams und Arbeitsgemeinschaften
verhelfen schon heute am ehesten zu einer Integration der
Laien im seelsorglichen Dienst. Neue kollegiale Formen des
Zusammenarbeitens und ev. Zusammenlebens führen zu einer
Communio der Dienstträger ²²⁾.

4. Zur territorialen Seelsorge kommt immer mehr und immer häufiger die funktionale Seelsorge. Sie bietet dem Laientheologen entsprechende Möglichkeiten und kann ihm unter Umständen auch zu einer leitenden Funktion verhelfen (Zielgruppenarbeit). Denn hier liegt ja in der heutigen Ordnung ein ernstes Problem. Der Laientheologe kann nie Pfarrer werden, zur Gemeindeleitung im heutigen Sinn kann er nie aufsteigen, das Pfarramt bleibt ihm verschlossen. Und doch ist zu erwarten, daß auch der Laientheologe mit zunehmendem Alter und immer größerer Erfahrung, schon rein psychologisch zurecht, nach einer Führungsposition strebt und schwer daran trägt, immer in subalternen Stellung unter einem Pfarrer zu dienen, der ihm u. U. an Alter, Erfahrung und Wissen unterlegen ist.
5. Eine fortschreitende kluge Spezialisierung der kirchlichen Funktionen und Aufgaben schafft Raum für neue kirchliche Berufsbilder.
6. Zur Ordinatio tritt die Misso oder die Indienstnahme. Priester und Laientheologen erhalten in der gleichen liturgischen Feier ihren je verschiedenen Auftrag.
7. Klare Kompetenzabgrenzungen helfen, Kollisionen tunlichst zu vermeiden. Viele Pfarrer werden das freilich zuerst lernen müssen: Kompetenzen abzutreten und Verantwortung zu delegieren.
8. Die Ausbildung und die Weiterbildung sollen für alle vollamtlichen Dienstträger gemeinsam erfolgen. Das ehemalige Priesterseminar wird dann zum Haus der kirchlichen Dienste. Es dient auch später durch sein Kursangebot und ähnliche Initiativen zur Integration aller kirchlichen Dienstträger. Die wesentlich gleiche Arbeit und die Erfüllung der wesentlich gleichen Aufgaben erfordern doch auch eine gleiche Ausbildung. Wer später so eng zusammenarbeiten soll, der soll auch in der Ausbildung gemeinsam unterwegs sein. Auch die Spiritualität hat doch für beide, Priester- und Laientheologen, vorerst einmal

mehr Gemeinsames als Spezifisches. Es gibt im Grunde doch nur eine Spiritualität, diejenige des Evangeliums ²³⁾. Armut, Gehorsam und Keuschheit sind Forderungen, die so oder so an alle herangetragen werden müssen. Die Gefahr, daß die Laientheologen in der heutigen vielfach getrennten Ausbildungszeit in jeder Beziehung, auch spirituell den Kürzeren ziehen, ist doch sehr groß.

Die Vorteile einer solchen gemeinsamen Erziehung und Ausbildung scheinen mir die Nachteile zu überwiegen. Erfahrungsmaterial aus der Schweiz liegt vor.

9. Zölibatäre und nichtzölibatäre Lebensformen sollen in ihrem je eigenen Sinn und ihrer je eigenen Bedeutung für den kirchlichen Dienst gesehen und ernst genommen werden. Hinweise auf eine sinnvolle zölibatäre Lebensform sind allen nützlich, die in der Vorbereitung zu einem kirchlichen Dienstamt stehen, zudem die meisten ja bei Studienbeginn noch gar nicht wissen, ob sie als Priester oder als Laientheologen ihren Dienst tun werden. Auch die Berücksichtigung einer Spiritualität der Ehe und der Familie sollte nicht als Gefahr für potentielle Priesteramtskandidaten, sondern als eine Chance für alle gesehen werden. Paulus ist im ersten Timotheusbrief der Meinung, daß ein Vorsteher einer Gemeinde zuerst einmal gelernt haben müßte, seinem eigenen Hauswesen, seiner eigenen Familie vorzustehen (1 Tim. 3,1 - 7). Familiäre Modelle werden in den Pastoralbriefen auch auf die christliche Gemeinde übertragen (Tit. 1,7).

Vom Amt des Diakons war in diesen bruchstückhaften Ausführungen bewußt nicht die Rede. Einmal galt es, sich zu beschränken, dann gibt es den geweihten Diakon in der Schweiz, und von den Schweizer Verhältnissen sind wir konkret ausgegangen, abgesehen von einer einzigen Ausnahme, noch nicht. Die Synoden der Schweiz freilich haben sich auch mit dem Diakonat beschäftigt und positiv dazu Stellung genommen ²⁴⁾. Nur die Erfahrung wird zeigen können, ob hier eine zukunftssträchtige Teillösung zu finden wäre. Die diesbezügliche Diskussion in der Bundesrepublik wird auf jeden Fall bei uns mit Interesse verfolgt und die Divergenz der Meinungen zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen:

- 1 Einen recht umfassenden Literaturbericht zu dieser Thematik findet sich in: Die Welt der Bücher. Fünfte Folge Heft 3. 1975. 97-105. "Zum Thema: Kirchliches Amt." Von den kirchenamtlichen Dokumenten seien vor allem genannt: Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt. Trier 1970. Bischofssynode 1971, Das Priesteramt. Einsiedeln 1972. Die Synodendokumente aus der Bundesrepublik (Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, Synodenbeschlüsse 10. Bonn) und der Schweiz (Kirchlicher Dienst. Sachkommission 3. Chur und Basel), endlich das jüngste Dokument der deutschen Bischöfe: Zur Ordnung der pastoralen Dienste. Bonn 1977. Dazu die ersten Kommentare: Hans Georg Koch, Priestermangel und Sicherung der Seelsorge. Zur Situation der pastoralen Dienste. HK 31/1977. 306-312. Paul Josef Cordes, Pastoralassistenten und Diakone. Zum Beschluß der Bischöfe über die Ordnung der pastoralen Dienste. StdZ 195 (1977) 389-400. Als jüngster Tagungsbericht sei erwähnt: F. Klostermann (Hg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste. Düsseldorf 1977.
- 2 vgl. dazu J. Neumann, Einheit von Ordination und Amt. In: F. Klostermann, Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Düsseldorf 1977.
- 3 Im Dokument der Basler Synode (Kirchlicher Dienst a. a. O.) stehen dazu die folgenden Empfehlungen (6.5.2): "Heute stehen bereits zahlreiche verheiratete Männer voll im Dienst der Kirche und haben sich darin bewährt. Sollen die Bischöfe nicht die Möglichkeit haben, solche Männer in das priesterliche Amt zu berufen? Manche dieser verheirateten Männer wären aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung dazu bereit, und manche Gemeinden äußern entsprechende Wünsche... Die Synode ersucht daher die Bischofskonferenz, sie möge an die zuständigen Stellen gelangen mit folgender Bitte: Die Bischöfe sollen auch in der lateinischen Kirche im kirch-

lichen Dienst bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen dürfen. Dies soll dort geschehen, wo die Bedürfnisse es erfordern und die Voraussetzungen gegeben sind."

- 4 Das schon erwähnte Dokument der deutschen Bischöfe etwa hat eine andere Blickrichtung und kommt auch zu anderen Schlußfolgerungen. Es geht ihm vor allem darum, die bestehende Ordnung zu bestätigen und auszuweiten. Eine bestimmte Amtsstruktur wird als unveränderbare Grundgestalt des kirchlichen Amtes betrachtet. Neue Berufsbilder werden dieser Ordnung angefügt. Uns liegt hier ein neuer Ansatz, ein neues, heute in der Theologie diskutiertes Amtsverständnis am Herzen.
- 5 Man vergleiche den schon erwähnten Literaturbericht (Anm. 1). Besondere Beachtung verdienen dabei verschiedene Bände der Quaestiones disputatae, Bd. 46, 48 und 49, das Memorandum der Arbeitsgemeinschaften Ökumenischer Universitätsinstitute, dann die grundlegende Arbeit von K. Rahner, Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis. Freiburg 1974 (Quaestio disp. Bd. 65). Von evangelischer Seite seien nur zwei schon fast klassische Werke erwähnt: E. Schweizer, Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament. Zürich 1959. Und: H. v. Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen 1963.
- 6 Die hier ausgeweiteten Thesen sind in einer Kurzform zum ersten mal auf einer Tagung der Thomas-Morus-Akademie in Bensberg 1976 und an einem Symposium der Pastoraltheologen in München im gleichen Jahr vorgetragen worden. Sie wurden in dieser Kurzform abgedruckt in: Bensberger Protokolle Nr. 17, Laientheologen im pastoralen Dienst. Standortbestimmung und Trends. Bensberg 1976. 93-97.
- 7 Die hier entwickelten Gedanken lehnen sich zum Teil an eine Nachschrift von Vorlesungen, die Prof. W. Kasper im SS 1971 in Tübingen zum Thema "Ausgewählte Fragen aus der

Ekklesiologie" gehalten hat. Ihm verdanke ich auch einige besonders gelungene Formulierungen, ohne daß sie hier im einzelnen referiert werden. Die Vorlesung liegt in einer Nachschrift der Studenten vor.

- 8 Vgl. dazu J. Blank, Kirchliches Amt und Priesterbegriff, in: F. Henrich (Hg.), Weltpriester nach dem Konzil. München 1969. 13-52. Dann H. Küng, Wozu Priester. Einsiedeln 1971. 27ff.
- 9 So W. Kasper a. a. O.
- 10 Vgl. dazu G. Hasenhüttl, Charisma, Ordnungsprinzip der Kirche. Freiburg/Basel/Wien 1969. Dann: P. V. Dias, Vielfalt der Kirche in der Vielfalt der Jünger, Zeugen und Diener. Freiburg/Basel/Wien 1968.
- 11 W. Kasper a. a. O. Dann: H. Küng, Die Kirche, Freiburg/Basel/Wien 1967. 460ff. P. Zemp, Das Sakrament der Weihe Freiburg/Schweiz 1977.
- 12 Diese Meinung vertritt wiederum W. Kasper a. a. O.
- 13 J. Bommer, Laien als Gemeindeleiter, In: SKZ 144 (1976) 525-528.
- 14 J. Neumann a. a. O.
- 15 Die pastoralen Dienste in der Gemeinde. Synodenbeschlüsse 10 Bonn, 2.4 und 2.5.
- 16 Die pastoralen Dienste in der Gemeinde. A. a. O. 2.4.
- 17 Die pastoralen Dienste in der Gemeinde. A. a. O. 2.5.3.
- 18 Vgl. dazu F. Klostermann, Die Gemeinde Christi. Augsburg 1972. Ders. Gemeinde - Kirche der Zukunft. Freiburg/Basel/Wien 1974 (2 Bände).
- 19 Auf die ganze Demokratisierungsdebatte, wie sie vor einigen Jahren aktuell war, kann hier nicht eingegangen werden. Als Hinführung u. Literaturquelle kann dienen: Concilium 7 (1971) Heft 3: Demokratisierung der Kirche.
- 20 Vgl. dazu H. Küng, Wozu Priester? Einsiedeln 1971. 13-22.